

SGB DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES SGB VOM 3. NOVEMBER 2017

Bern, 3. November 2017

Tischvorlage

Massnahmenpaket für solide und gute Renten

***Antrag:** Die SGB-Delegiertenversammlung genehmigt das vom SGB-Präsidialausschuss vorgeschlagenen Massnahmenpaket.*

Mit der Ablehnung der Altersvorsorge 2020 wurde die Chance verpasst, die AHV-Renten erstmals seit langem wieder zu erhöhen. Das Frauenrentenalter bleibt zwar bei 64 Jahren. Viele Probleme sind aber ungelöst und werden sich ohne Gegenmassnahmen verschärfen. Die Krankenkassenprämien verdoppelten sich seit 1997 real und fressen einen immer höheren Teil der Altersrente auf. Die Neurenten in der 2. Säule sind unter Druck – wegen der Tiefzinssituation, aber auch weil Banken und Lebensversicherungen in der 2. Säule Gewinne abschöpfen. Wer gegen Ende der Berufslaufbahn keine Stelle mehr hat, verliert meistens auch den Rentenanspruch. Zahlreiche Frauen haben tiefe bis sehr tiefe Renten. Und die AHV ist in den nächsten Jahren auf zusätzliche Einnahmen angewiesen, damit die Defizite nicht grösser werden. In der Neuauflage der Altersvorsorge-Reform müssen die Probleme gelöst werden, damit die Altersvorsorge die „gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise“ ermöglicht, wie es in der Bundesverfassung heisst.

Der SGB-Präsidialausschuss schlägt im Hinblick auf die Neuauflage der Altersvorsorge-Reform ein Massnahmenpaket vor. Das Massnahmenpaket beinhaltet vier zentrale Forderungen:

1 Rentenprobleme lösen – AHV-Renten müssen mit den steigenden Gesundheitskosten Schritt halten!

Auch im neuen Anlauf zu einer Rentenrevision muss das Rentenniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zentrum stehen. Insbesondere die anhaltende Tiefzinssituation in der 2. Säule wirkt sich negativ auf das künftige Rentenniveau aus. Weitere Faktoren wie die Beschäftigungslage für ältere Arbeitnehmende, der gesellschaftliche Wandel in den Familienmodellen und die mit steigendem Alter besonders spürbaren Ausgaben für die Gesundheit schmälern das verfügbare Renteneinkommen. Von diesen Veränderungen sind im besonderen Masse die Frauen betroffen. Sie kämpfen nach wie vor mit einem zu tiefen Rentenniveau in der 2. Säule. Gleichzeitig herrscht in der Öffentlichkeit der Glaube, dass die Generation der Baby-Boomer finanziell gut abgesichert sei, was für viele falsch ist.

Im Alter drücken die Krankenversicherungsprämien besonders stark aufs Budget. Da ältere Menschen stärker auf medizinische Leistungen angewiesen sind, spüren sie die hohen Selbstbehalte erheblich in ihrem Haushaltsbudget. Während der letzten 20 Jahre sind alleine die Krankenversicherungsprämien doppelt so stark angestiegen wie die AHV-Renten.

Zudem sind immer noch wesentliche Leistungen einer medizinischen Grundversorgung, wie etwa Zahnbehandlungen, nicht von einer Sozialversicherung abgedeckt. Die gestiegenen Ausgaben für die Gesundheit widerspiegeln sich nicht im aktuellen Rentenniveau. Denn die AHV-Renten werden anhand der Preis- und Lohnentwicklung festgelegt bzw. angepasst. Die steigenden Krankenversicherungsprämien werden dabei nicht berücksichtigt. Kommt hinzu, dass die künftigen Renten der 2. Säule am Sinken sind. Dies führt dazu, dass das Renteneinkommen aus 1. und 2. Säule immer häufiger nicht mehr ausreicht, um auch im Alter den bisherigen Lebensstandard angemessen zu halten.

- Die AHV-Renten müssen erhöht werden, damit sie mit den steigenden Gesundheitskosten Schritt halten. Das SGB-Sekretariat prüft und entwickelt bis zur SGB-DV vom Mai 2018, aber spätestens bis zum SGB-Kongress konkrete Vorschläge. Die Altersvorsorge ist eines der zentralen Themen am Kongress.
- Die SGB-Delegiertenversammlung beauftragt daher das SGB-Sekretariat, bis spätestens zum SGB-Kongress 2018 einen Bericht über die Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im nächsten Jahrzehnt in Rente gehen, auszuarbeiten. Analysiert werden sollen die Fragen nach der Rentenabdeckung, deren Ersatzquote und die Ausgabensituation insbesondere bezüglich Gesundheitskosten.

Im nächsten Jahrzehnt werden Arbeitnehmerinnen in Rente gehen, die zwar stärker erwerbstätig waren als ihre Vorgängerinnen, aber trotzdem eine schlechte Rentenabdeckung haben werden. Denn sie waren meist in Teilzeitpensen beschäftigt, hatten längere Erwerbsunterbrüche wegen Familienpflichten und mussten zu tiefe Löhne hinnehmen. Eine Verschlechterung des Leistungsniveaus mittels der von Arbeitgeberkreisen und bürgerlichen Parteien geforderten Erhöhung des Rentenalters auf 65 für Frauen kann daher nicht hingenommen werden.

- Die SGB-Delegiertenversammlung spricht sich gegen eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre aus. Frauen übernehmen immer noch den Hauptanteil der Betreuungs- und Haushaltsarbeit. Ihre Rentensituation ist immer noch wesentlich schlechter als jene der Männer. Daher ist ein tieferes Rentenalter gerechtfertigt. Eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 lehnt der SGB ab. Vielmehr muss das Rentenniveau der Frauen verbessert werden.

2 Solide AHV-Finanzierung

Im kommenden Jahrzehnt werden geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen. Die Ausgaben der AHV werden dadurch stärker ansteigen als in den Vorjahren. Um das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu halten, müssen auch die Einnahmen der AHV mit dieser Entwicklung Schritt halten. Dies kann nur mit einer Zusatzfinanzierung der AHV bewerkstelligt werden. Die Delegiertenversammlung des SGB fordert deshalb eine solide Finanzierung der AHV und spricht sich für folgende Massnahmen aus.

- Komplette Überführung des bestehenden MWST-Demographieprozents in die AHV per 2018.
- Beitragsseitige Stabilisierung der AHV-Finzen über höhere Lohnbeiträge.
- Die AHV muss von den Negativzinsen ausgenommen werden. Insbesondere darf die Schweizerische Nationalbank SNB dem AHV-Fonds (Compenswiss) keine Negativzinsen belasten.

3 Keine Profite auf Kosten unserer Renten

Die Pensionskassen stehen wegen der Tiefzinssituation unter starkem Druck. Der Druck wird an die Versicherten mittels Leistungskürzungen oder höheren Beiträgen weitergegeben. Gleichzeitig sind die Verwaltungskosten und die Gewinne der Lebensversicherer nicht wesentlich gesunken.

Die SGB-DV beauftragt das SGB-Sekretariat, zusammen mit den Verbänden sowie weiteren Akteuren eine Kampagne gegen die hohen Profite in der 2. Säule zu führen. Die Kampagne soll folgende Elemente behandeln:

- Lebensversicherungsgesellschaften dürfen mit Sozialversicherungsleistungen keine Gewinne erwirtschaften. Es braucht eine strikte Gewinneinschränkung für das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge.
- Die 2. Säule muss verständlicher werden. Wir fordern einheitliche Versicherungsausweise, damit die Finanzierung und die Leistungen unter den Pensionskassen vergleichbar werden.
- Die Versicherten müssen lückenlos über die Verwaltungskosten informiert werden. Entsprechende Informationen müssen auf dem Versicherungsausweis figurieren. Statt die künftigen Renten zu senken, müssen die Kosten und die Gewinne gesenkt werden.
- Das Kapitalmarkt- und das Langlebigkeitsrisiko darf nicht weiter auf die einzelnen Versicherten verlagert werden. Wir verstärken innerhalb der paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräte die Opposition gegen die Senkungen der Umwandlungssätze unter 5%.
- Die Einnahmen der SNB aus den Negativzinsen sollen an die 2. Säule ausgeschüttet werden (Verteilung über den Sicherheitsfonds).

4 Sozialen Schutz ausbauen

Prekär bleibt die soziale Absicherung der älteren Arbeitslosen. Einerseits sind in der Schweiz Kündigungen von langjährigen Mitarbeitenden leicht möglich, andererseits verlieren ältere Arbeitslose bei einem Stellenverlust kurz vor der Pensionierung häufig ihren Anspruch auf die Pensionskassenrente.

- Die SGB-DV fordert die Ausdehnung des Kündigungsschützes für langjährige, ältere Arbeitnehmende und den Anspruch, bei Stellenverlust ab 58 in der alten Pensionskasse verbleiben zu dürfen.

In zahlreichen Berufen sind die körperlichen Belastungen hoch. Das ordentliche Rentenalter bei guter gesundheitlicher Verfassung zu erreichen, ist dadurch erschwert.

- Die heute erfolgreich eingeführten Branchenlösungen für den vorzeitigen Altersrücktritt müssen auf weitere Branchen / Berufszweige ausgedehnt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Versicherten bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters in ihrer bisherigen Pensionskasse versichert bleiben, um so Renteneinbussen zu vermeiden.